



Wuppertaler Sportverein e.V. - Postfach 14 41 31 - 42310 Wuppertal

Wuppertaler Sportverein e.V.
Hubertusallee 4
42117 Wuppertal

Postanschrift:
Postfach 14 41 31
42310 Wuppertal

Fon: 0202 / 97462-210
Fax: 0202 / 97462-29

www.wuppertalersv.com
info@wuppertalersv.com

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Vorstand WSV

Datum
16.02.2018

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung gem. §12.1 der derzeitigen Satzung ein.

Termin: Montag, 19.03.2018 – Beginn: 19:00Uhr / Einlass: 18:00Uhr
Ort: HAKO-Event Arena, Vohwinkler Str. 115, 42329 Wuppertal

Die Tagesordnung, sowie diverse Satzungsänderungsanträge, liegen diesem Schreiben bei.

Für weitere Anträge zur Tagesordnung gelten nach § 12 Abs. 8 folgende Regelungen:

- a. Satzungsänderungsanträge und Anträge nach § 2.7 der Satzung müssen dem Vorstand mindestens 31 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich zugehen und den Mitgliedern spätestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.
- b. Alle weiteren Anträge müssen dem Vorstand mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich zugehen und können in dringenden Fällen, wenn der Antragssteller von mindestens $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder unterstützt wird, noch auf der Mitgliederversammlung zugelassen werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder, die am Versammlungstag

- das 14. Lebensjahr vollendet haben
- sowie vom Vorstand geladene Gäste

Zwecks Legimitation ist unbedingt der Mitglieds- und ein Lichtbildausweis mitzuführen!

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, welche

- eine mindestens sechsmonatige Vereinszugehörigkeit besitzen (wobei der Tag der schriftlichen Anmeldung maßgeblich ist) &
- der Beitragspflicht in vollem Umfang nachgekommen sind &
- das 18. Lebensjahr vollendet haben

Wuppertaler Sportverein e.V.
Hubertusallee 4, 42117 Wuppertal
Postanschrift:
Postfach 14 41 31, 42310 Wuppertal

Vorstand:
Lothar Stücker
Harald Lucas
Manuel Böstler

Amtsregister:
VR-Nr. 1596
Steuernummer:
132 59 03 48 30

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Wuppertal
Konto Nr. 732 958 BLZ 330 500 00
IBAN DE 8433 0500 0000 0073 2958
BIC WUPSDE33XXX



Berichte der Abteilungen und das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung liegen auf der diesjährigen Versammlung zur Einsicht und (begrenzten) Mitnahme aus.

Während der Versammlung können Speisen und Getränke käuflich in der HAKO-Event Arena erworben werden. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist nicht gestattet.

Wir freuen uns auf einen geselligen rot-blauen Abend mit zahlreichen Teilnehmern!

Mit rot-blauen Grüßen,

Lothar Stücker, Vorstand
Wuppertaler Sportverein e.V.

Manuel Bölstler, Vorstand
Wuppertaler Sportverein e.V.

Harald Lucas, Vorstand
Wuppertaler Sportverein e.V.

- Anlagen***
- Tagesordnung JHV 2018
 - (1) Satzungsänderungsanträge - Dirk Lindner/Mark Poschitzki u. Weitere
 - (2) Satzungsänderungsantrag - Verwaltungsrat WSV
 - (3) Satzungsänderungsanträge - Wolfgang Fiegen

*Hinweis zu den Anlagen: Alle Satzungsänderungsanträge wurden in Ihrer originalen Form fristgerecht und unterzeichnet eingereicht. Jegliche Anträge wurden inhaltlich durch den Wuppertaler SV e.V. nicht abgeändert oder korrigiert – sämtliche Formulierungen und mögliche Fehler sind auf den Antragsteller zurückzuführen – lediglich die Formatierung wurde teilweise angepasst. Die aktuell eingetragene und gültige Satzung des Wuppertaler SV e.V. kann Jederzeit online eingesehen werden:
www.wsv1954.de/der-wsv/downloads



Jahreshauptversammlung am 19. März 2018 in der HAKO EVENT-ARENA

Vohwinkler Straße 115, 42329 Wuppertal

Einlass: 18.00 Uhr

Beginn: 19.00 Uhr

Tagungsordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorstand**
- TOP 2 Formalien**
2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung
2.2. Anträge zur Tagungsordnung gem. § 12.8b der Satzung
2.3 Genehmigung des Protokolls der JHV vom 20.03.2017
- TOP 3 Ehrungen und Gedenken**
3.1 Gedenken Verstorbener
3.2 Ehrungen langjähriger Mitglieder
- TOP 4 Konzept WSV 2020 nimmt Fahrt auf**
- TOP 5 Jahresbericht des Vorstandes**
- TOP 6 Jahresbericht des Verwaltungsrates**
- TOP 7 Bericht über die Kassenprüfung**
- TOP 8 Berichte aus den Abteilungen**
(werden auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht, liegen am Eingang aus und können auf der GST eingesehen werden)
- TOP 9 Aussprache zu den TOP 5, 6, 7 und 8**
- TOP 10 Feststellung der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder**
- TOP 11 Antrag auf Entlastung des Vorstandes**
(Herren Lothar Stücker, Manuel Böstler, Harald Lucas)
- TOP 12 Antrag auf Entlastung des Verwaltungsrates**
(Martin Bang, Carsten Engelmann, Bernd Gläbel, Marcus Harzen,
Dr. Jürgen Hoß, Anja Jentjens, Thomas Lenz, Frank Niederhoff,
Jörg Rönisch, Jens Thelen, Dieter Schauf, Stefan Schey, Tobias Wicht)
- TOP 13 Wahlen**
§ 17.1 Wahl des Ehrenrates
Zur Wiederwahl stellen sich:
Krey, Klaus (Ehrenmitglied)
Meinhardt, Hans-Dieter (Ehrenmitglied)
Pelke, Peter (Ehrenmitglied)
Ruppert, Michael
Seynsche, Frank (Ehrenmitglied)
Wüsten, Paul
Ronald Cramer (stellt sich erstmalig zur Wahl)
- TOP 14 Anträge von Mitgliedern gem. § 12.8 a der Satzung**
Diskussion und Abstimmung über Satzungsänderungen
Die zu beschließenden Änderungen und Ergänzungen sind als Anlage beigefügt
Anträge von Mitgliedern gem. § 12.8 b
Diskussion und Abstimmung
- TOP 15 Verschiedenes**



(1) Satzungsänderungsanträge - Dirk Lindner/Mark Poschitzki u. Weitere

Satzungsänderungsantrag Jahreshauptversammlung 2018

Lieber Vorstand, lieber Verwaltungsrat und liebe Mitglieder des Wuppertaler Sportverein,

Hiermit machen wir der Mitgliederversammlung folgende Vorschläge zur Ergänzung und Erweiterung der Satzung des Wuppertaler Sportvereins und bitten um Abstimmung darüber auf der Jahreshauptversammlung im März 2018.

Zu §14.5. der aktuell gültigen Satzung folgende Vorschläge

1. Der § 14.5 c) wird zu § 14.5 d).

2. Der neu einzuführende § 14.5 c) soll lauten:

„legt den Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung eine schriftliche tabellarische Übersicht über das vergangene Wirtschaftsjahr, sowie eine tabellarische Übersicht zur Etatplanung für das kommende Wirtschaftsjahr vor. Die Übersichten sollen die relevanten Positionen zu den Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Zuschauereinnahmen, Sponsoring, Merchandising, Spenden, sonstige Einnahmen und Zuschüsse) und den Ausgaben (Materialaufwand, Personalkosten, Kosten Fußballjugend, sonstige Abteilungen, Verwaltungskosten/ Geschäftsstelle, Aufwand an Spieltagen, Verbandsabgaben, Stadionmiete, Reisekosten, Zinszahlungen, Tilgung und sonstige Kosten) gegenüberstellen. Desweiteren sollen die Einnahmen und die Ausgaben des Jahresabschlusses in einem Saldo zusammen mit dem aktuellen Kontostand und der Auflistung der Gesamtverbindlichkeiten dargestellt werden.“

Somit würden die §§ 14.5. a) bis d) der Satzung wie folgt lauten:

Der Vorstand

a. erledigt alle Vereinsaufgaben, soweit sie satzungsgemäß nicht anderen Vereinsorganen vorbehalten sind. Er hat in eigener Verantwortung den Verein zu führen, wie es der Vereinszweck zur Förderung der Mitglieder und des Sports erfordert;

b. hat insbesondere die jährliche Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätsplanung, den Jahresabschluss und den Bericht über die wirtschaftliche Lage des Vereins zu erstellen;

c. legt den Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung eine schriftliche tabellarische Übersicht über das vergangene Wirtschaftsjahr, sowie eine tabellarische Übersicht zur Etatplanung für das kommende Wirtschaftsjahr vor. Die Übersichten sollen die relevanten Positionen zu den Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Zuschauereinnahmen, Sponsoring, Merchandising, Spenden, sonstige Einnahmen und Zuschüsse) und den Ausgaben (Materialaufwand, Personalkosten, Kosten Fußballjugend, sonstige Abteilungen, Verwaltungskosten/ Geschäftsstelle, Aufwand an Spieltagen, Verbandsabgaben, Stadionmiete, Reisekosten, Zinszahlungen, Tilgung und sonstige Kosten) gegenüberstellen. Desweiteren sollen die Einnahmen und die Ausgaben des Jahresabschlusses in einem Saldo zusammen mit dem aktuellen Kontostand und der Auflistung der Gesamtverbindlichkeiten dargestellt werden.

d. kann mit Zustimmung des Verwaltungsrats hauptamtliche Mitarbeiter anstellen.



Zu §13.1.b) der aktuell gültigen Satzung folgenden Vorschlag

Als Ergänzung zu der Änderung in § 14.5.c) schlagen wir vor nach dem Wort „Jahresberichtes“ die folgende Erweiterung des § 13.1.b) in der Satzung des Wuppertaler Sportvereins als neue Passage anzufügen:

... „ , der schriftlichen tabellarischen Übersicht über das vergangene Wirtschaftsjahr mit Saldo, sowie der tabellarischen Übersicht zur Etatplanung für das kommende Wirtschaftsjahr“ (vgl. § 14.5.c)

Damit würde der erweiterte § 13.1.b) wie folgt lauten:

§ 13 Jahreshauptversammlung

1. Innerhalb von neun Monaten nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres, hat eine Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung stattzufinden. Sie hat insbesondere folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:
 - a.) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung;
 - b.) Die Entgegennahme des Jahresberichtes, der schriftlichen tabellarischen Übersicht über das vergangene Wirtschaftsjahr mit Saldo, sowie der tabellarischen Übersicht zur Etatplanung für das kommende Wirtschaftsjahr (vgl. § 14.5.c).

Begründung:

Nach dem Neuanfang des WSV im Jahr 2013 wurden die Punkte Transparenz, Professionalität, Seriosität als wichtige Werte und Selbstanspruch des „neuen“ WSV herausgestellt. Gerade die finanzielle Situation und der oft unprofessionelle, intransparente Umgang sowie die schlechte Außendarstellung des „alten“ WSV hat zur Unzufriedenheit und Vertrauenskrise der Fans und Mitglieder geführt. Die von uns vorgeschlagene Übersicht über wirtschaftliche Lage des Vereins greift diesen Gedanken auf und soll einer neuerlichen Vertrauenskrise entgegenwirken. Unser Vorschlag orientiert sich an den veröffentlichten schriftlichen Finanzübersichten auf den Jahreshauptversammlungen in den Jahren 2013 und 2014.

Weitere wichtige Gründe sind:

- Eine rein akustische Darstellung birgt die Gefahr, dass nicht alle Anwesenden der komplexen mündlichen Finanzdarstellung ausreichend folgen können und somit nicht in der Lage sind den Inhalt der Ausführungen zu erfassen.
- Ohne eine schriftliche Übersicht ist eine vernünftige Beurteilung und damit eine Entlastung des Finanzvorstandes nicht möglich.
- Für die Gewinnung weiterer Sponsoren ist nicht nur ein professioneller Umgang mit ihnen, sondern auch die transparente Außendarstellung der wirtschaftlichen Lage wichtig. Durch eine professionelle und seriöse Außendarstellung der finanzielle Situation des Vereins kann neues und auch evtl. verlorengegangenes Vertrauen in der Stadt gewonnen werden. **(Zuschauereinnahmen)**
- Unser Antrag ist nicht gegen den aktuellen Vorstand gerichtet oder als Misstrauensvotum zu verstehen, aber als wichtige Erkenntnis aus den Jahren vor 2013 haben wir gelernt, wie wichtig es ist genau hinzuschauen, aufzupassen und die Satzung des WSV mit den dafür vorgesehenen Organen und vor allem auch die Mitglieder als Instanz ernst zu nehmen und auch wert zu schätzen. Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschließende Organ des Vereins (§12 der Satzung). Aber nicht nur deshalb, sondern auch z.B. wegen der zusätzlichen Sonderabgabe die von den



Mitgliedern im Moment erbracht wird, sollte dieses höchste Organ des Vereins auch ausreichend mit Informationen über die finanzielle Situation des Vereins versorgt werden.

Antragsteller: Dirk Lindner, Mark Poschitzki, Lauric Reder, Daniel Hillen, Christopher Feustel, Philipp Rosenecker, Sebastian Böttner, Timo Flick, Lutz Strack (Mitglieder WSV)

(2) Satzungsänderungsantrag – Verwaltungsrat WSV

Antrag auf Satzungsänderung § 15 (2) Verwaltungsrat, Mitgliederversammlung am 19.03.2018

Die Antragsteller beantragen, die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Nach dem 5. Satz wird eingefügt: „ Bis zur Entscheidung bei der nächsten Mitgliederversammlung über die Abwahl kann der Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der gewählten Verwaltungsratsmitglieder ein gewähltes Verwaltungsratsmitglied von den weiteren Sitzungen ausschließen“.

Begründung:

Ein Ausschluss eines durch die Mitgliederversammlung gewählten Mitglieds des VR ist nur durch die Mitgliederversammlung selber möglich. Um aber die weitere Arbeit des Verwaltungsrates bis zur nächsten Mitgliederversammlung auf vertrauensvoller und der Satzung entsprechender Basis zu ermöglichen, ist ein Ausschluss aus den Sitzungen unabdingbar.

Antragsteller (2):

Martin Bang, Marcus Harzen, Bernd Gläbel, Anja Jentjens, Thomas Lenz, Frank Niederhoff, Jörg Rönisch, Stefan Schey, Carsten Engmann, Jens Thelen, Tobias Wicht, Jürgen Hoss (Mitglieder Verwaltungsrat WSV)

(3) Satzungsänderungsanträge - Wolfgang Fiegen

(3.1)

Satzungsänderungsantrag zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Wuppertaler SV:

Der § 14 Vorstand (Punkt 6, Abs. f + h) sind doppelt, diese kann man unter einem Absatz fassen, mit folgendem Inhalt:

Alle Investitionen (Ausgaben), Vertragsabschlüsse, sowie laufende Verträge deren Änderung oder Beendigung die außerhalb der jährlichen Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätsplanung sind und eine Größenordnung von mehr als 75.000 € beinhalten, mit einer Laufzeit von mehr als 2 Jahre.

(3.2)

Satzungsänderungsantrag zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Wuppertaler SV:

Der § 2 Vereinszweck, Grundlagen des Vereins (Abs. 7 a + b), damit verbunden der §12 Mitgliederversammlung (Punkt 5) ist von $\frac{3}{4}$ in $\frac{4}{5}$ Mehrheit zu ändern.

Begründung:

Gerade in Zeiten wo heftigst über die 50 + 1 Regel diskutiert und debattiert wird ist es besonders wichtig das hier für eine Änderung schon über 80% der Mitglieder stimmen sollte.

Antragsteller (3.1 & 3.2):

Wolfgang Fiegen (Mitglied WSV)